

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.
Verneu Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsamtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1530
Ortslage Riesa Nr. 52.

Nr. 167.

Sonnabend, 19. Juli 1924, abends.

22. Jährg.

Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugssatz, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Prostitutionsteuerungen, Erhöhung der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisernhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetaages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 19 mm Seite, 3 am Höhe Grundsatz-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Mennige; die 29 mm breite Zeitungszelle 100 Gold-Mennige; zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Vermütheter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge erlaubt. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verantwortlichen oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger einen Anspruch auf Sicherstellung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. V. A. Leibacher, Riesa. Für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Geheimdiplomatie in London.

Es war schon längst ein öffentliches Geheimnis, dass mit so viel Embase verdeckter Abbau der Geheimdiplomatie in der internationalen Politik niemals wirkliche Geltung erlangt hat, aber soviel ist wohl fest, dass die Bündnisse verhandelt worden, wie jetzt während der Londoner Konferenz. Diese Verhandlungsweise, die allen Quertreibereien und Intrigen Tor und Tür öffnet, ist natürlich eine große Gefahr für den Erfolg einer wirklichen Verständigungspolitik, denn in den Räumen der Geheimdiplomatie sind die chauvinistischen Kreise von London und Paris den Ministerpräsidenten Herricot und Macdonald weit überlegen. Eine Folge dieser Methode ist es, dass die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Dinge immer nur einseitig und tendenziös informiert wird und sich kein Bild machen kann über das, was im Augenblick wirklich vorliegt. Man ist denn auch in Berlin sehr vorsichtig und skeptisch geworden in der Beurteilung der Londoner Resultate und sieht die Schwierigkeiten wachsen, die einer vorurteilstalen und gerechten Lösung der Probleme entgegenstehen. Im großen und ganzen scheint der Verlauf des diplomatischen Ringens zwischen den englischen resp. amerikanischen und den französischen Auffassung bis jetzt im wesentlichen folgender zu sein:

Von den drei Ausschüssen, die zur sachmännischen Bearbeitung der Einzelheiten eingesetzt sind, arbeitet am reibungslossten und fruchtbarsten momentanlich derjenige, der über die Übertragung der Reparationsabfällungen, vor allem der Vorauszahlungen an die alliierten Mächte zu befinden hat. Ihm kommt aber eigentlich nur technisch-finanzielle, aber kaum politische Bedeutung zu. Anders steht es mit den beiden anderen Kommissionen.

Die zweite Kommission, die sich über die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands einsetzen soll, leidet unter der schroffen Haltung des französischen Sachverständigen Seydoux. Hier hat Frankreich mit Belgien zusammen gemeinsame Vorschläge über den Abbau der wirtschaftlichen Sanktionen ausgearbeitet, die getrennt dem Ausschuss vorgelegt werden sollten. Diese Vorschläge scheinen in der Hauptstadt darauf hinauszu laufen, dass die Militärkontrolle nach Annahme des Gutachtens durch Deutschland und nach Verabschiedung der betreffenden Gesetze durch den Reichstag bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen aufgehoben werden soll. Weiter soll die militärische Belohnung des Ruhrgebietes nach Maßgabe der deutschen Zahlungen schrittweise abgebaut werden. Hinzu kommen die militärischen Kontrollenrichtungen in Bezug auf die Eisenbahnen des Rheinlandes als Sicherung aufrechterhalten bleiben. Dieser Standpunkt hat natürlich bei den englischen Unterhändlern sehr wenig befriedigt und ist für Deutschland völlig unannehmbar. Frankreich wird wahrscheinlich diese Bedingungen zum Zentrum seines Widerstandes machen.

In dem ersten Ausschuss, dem die Beratung der zu ergreifenden Sanktionen bei etwaigen Verfehlungen Deutschlands obliegt, stehen sich der französische und englische Standpunkt ebenfalls schroff gegenüber. Schließlich hat Macdonald persönlich eingegriffen und von Herricot die Konzession erlangt, dass Frankreich einer Erklärung der Gesamtkonferenz zustimmt, wonach bei einer Feststellung der Nichterfüllung durch Deutschland die Alliierten sofort zur Fortsetzung gemeinsamer Sanktionen zusammen treten. Dabei will sich aber Frankreich ein selbständiges Vorgehen vorbehalten, wenn ihm die beschlossenen Sanktionen als unzureichend oder finanziell ergebnislos erscheinen. Auch hier ist das Ergebnis mehr als dürrig und unannehmbar und man muss befürchten, dass entweder eine Einigung überhaupt nicht erreicht wird, was in diesem Falle beinahe noch das Erwünschteste wäre, oder doch, als schlimmstes Ergebnis, diese Einigung auf Kosten des deutschen Interesses erfolgt. Immerhin scheint Macdonald mit allen Kräften bemüht zu sein, geprägt auf die amerikanischen Vertreter, die neuen Wahnsumme zu verbüten, aber es wird alles davon abhängen, wie die höhere Geduld, die widerstandsfähigeren Herren und die größte Geschicklichkeit besteht. Deutschland hat das Seine getan, um mit aller würdigsten Deutlichkeit sein gutes Recht klarzulegen und muss jetzt abwarten, bis offizielle Ergebnisse vorliegen. Jede voreilige Stellungnahme oder unvorsichtige Neuerung unserer führenden Politiker kann, solange die Dinge im Fluss sind, ausichts der französischen Verdrehungsmethoden vor schaden.

Der deutsche Schritt in London.

Über einen Schritt, den der deutsche Botschafter in London am Mittwoch bei der englischen Regierung unternommen hat, wird uns von unterschiedeter Seite mitgeteilt, dass der deutsche Botschafter im Auftrag der Reichsregierung den Wunsch ausgesprochen hat, dass durch Vermittlung des Foreign Office den in London versammelten Konferenzmächten der Standpunkt Deutschlands zu den zur Fortsetzung stehenden Fragen bekanntgegeben werde. Der Botschafter überreichte ein schriftliches Exposé, in welchem die Punkte aufgeführt sind, deren Bedeutung die deutsche Regierung für unerlässlich hält. An erster Stelle stehen dabei die Fragen der wirtschaftlichen und der militärischen Haftung des Ruhrgebietes. Die Reichsregierung beruft sich ausdrücklich auf den Artikel 28 des Versailler Vertrages, der Deutschland das Recht eingeräumt, bestimmte Vorschläge zu machen und seine Forderungen durchzusetzen. Das deutsche Exposé enthält aber keineswegs, wie von anderer Seite gemeldet worden war, irgendwelche Bedingungen oder fatale vorstehende Forderungen, da die Reichsregierung Wert darauf legt, die deutschen Voraussetzungen auf dem Verhandlungswege zu klären.

Wichtige Vorschläge in London.

Der gestrige Konferenztag.

Wie Meuter meldet, nahm die Konferenz ihre Arbeiten gestern früh programmatisch auf. Zu gleicher Zeit begannen Unterhandlungen zwischen dem englischen, französischen und dem belgischen Bremervorsteher, sowie mit dem Chef der italienischen Delegation, die sich zwei Stunden hinzogen. Die zweite Kommission, deren Präsident der Kolonialsekretär Thomas ist, sollte vormittag um 11 Uhr im Foreign Office zusammenkommen; die Sitzung wurde jedoch abgesagt, da Thomas im Unterhause eine Erklärung über die Vertretung der Dominions auf der Konferenz abzugeben hatte. Diese Kommission trat daher erst später zusammen. Die dritte Kommission, die sich mit der Beendigung der deutschen Zahlungen zu beschäftigen hat, versammelte sich um 10 Uhr vormittags. Sie durfte ihren Abschlussbericht wohl auch fertigstellen. Die erste Kommission, die sich u. a. mit der Frage hässlicher Mischnutzung durch Deutschland zu beschäftigen hat, trat um 1/2 Uhr zusammen.

Meuter führt seiner Meldung über die gestrigen Kommissionsarbeiten hinzu, dass vor einer Einladung Deutschlands nicht die Rede gewesen sei. Eine solche Einladung sei nicht diskutiert worden und sie sei natürlich Sache der Plenarkonferenz und nicht einer Kommission.

Ein Kompromiss in der Sanktionsfrage.

Paris. (Funkspruch.) Die französischen Delegierten der ersten Kommission haben, wie die Morgenblätter aus London melden, auf englischen Vorschlag ein Kompromiss in der Sanktionsfrage ausgearbeitet, das im wesentlichen aus 4 Paragraphen besteht und wie folgt lautet:

§ 1. Wenn die Reparationskommission sich vereinigt, um eine deutsche Verreibung festzustellen, wird ein amerikanischer Vertreter mit Stimmrecht daran teilnehmen. Er wird für die Dauer von 5 Jahren einstimmig von der Reparationskommission selbst oder, wenn Eininstimmigkeit nicht zu erzielen ist, von dem Schiedsgerichtshof im Haag ernannt.

§ 2. Die Mächte haben nach Feststellung von Verfehlungen Sanktionen zu bestimmen, die ergriffen werden sollen, um Deutschland zu seine Wucht zu erkennen. Die Mächte müssen jedoch eine gewisse Verantwortlichkeit gegenüber den Bezeichnern der Unrechte eingehen.

§ 3. Die Aufsehener werden nicht nur ein Prioritätsrecht auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen haben, es müssen auch die Summen, aufgrund der Sanktionen, die man ergriffen hat, einkassiert werden, und schließlich an erster Stelle für den Anleihedienst aufgewendet werden.

§ 4. Unter diesen Bedingungen wird die Handlungsfreiheit der Mächte respektiert.

Die Kommission hat die Diskussion gestern noch nicht beendet. Eine längere Debatte wurde über § 3 geführt. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die militärische Belebung bestätigt werden müsse um die zugunsten der Anleihennotwendigen Garantien zu respektieren.

Amerikanische Vermittlungsvorschläge.

London. (Funkspruch.) Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt, am Donnerstag abend nach dem Bankett in Lancaster House sind gewisse amerikanische Vorschläge, die bestimmt sind, eine Kompromissformel zwischen der britischen und der französischen Theorie in der Frage des Verzuges und der Sanktionen zu schaffen, unter den alliierten Delegierten in Umlauf gebracht worden. Diese Vorschläge können wie folgt zusammengefasst werden: Die Alliierten enthalten sich aller Sanctionen, denn es liegen sich alle Sanctionen, die die Interessen der Geldgeber beeinträchtigen könnten. Sie verpflichten sich, dass, wenn Sanctionen angewendet würden, der Dienst der Anleihe weiterhin geführt wird und dass die Sanctionen mit den Anstrengungen des Damesschiffes übereinstimmen. Dem Berichterstatter folgte wurde unter Zugrundelegung dieser Vorschläge von Peretti della Rocca eine neue Formel unterbreitet, wonach der private amerikanische Bürger, den man in die Reparationskommission wählen will, im Zusammenhang mit einem

deutschen Verzug zurücktreten soll, wenn zu legend einer seit Amerika verschwundenen Macht in der Höhe von 100 Millionen geholt werden soll. Um den Dienst der Anleihe von 800 Millionen Goldmark zu garantieren, erläutern die alliierten Mächte, dass im Falle von Sanktionen der Dienst dieser Anleihe von ihnen als eine erste Hypothek angeschaut wird. Unter Berücksichtigung der formalen Bestimmungen werden alle Rechte, die die Signatarmächte angeblichlich unter dem Vertrag genommen, vorbehalten.

Der französisch-belgische Vorschlag.

Paris. (Funkspruch.) Neben die Arbeiten des zweiten Ausschusses der Londoner Konferenz meldet der Sonderberichterstatter des Echo de Paris, es seien in dem französisch-belgischen Vorschlag zwei aufeinander folgende Phasen vorgesehen. Die erste erfordere die Annahme der Klassifikationseigenschaft seitens Deutschlands und die Verkündung der verlangten Verordnungen, damit die verschiedenen Teile, die der Sachverständigenplan vorstellt, an Ort und Stelle zu schaffen und die Kontrollorgane gebildet werden. Außerdem auf Seiten der Bankiers die Garantie zur Zeichnung der Anleihe und von französisch-belgischer Seite die Aufhebung der Innenzölle, die Befreiung der Einfuhr- und Versandbewilligungsstelle, Einführung der Erhebung der Sonderabgaben seitens der Belebungsbörse, Abwicklung einer jährlichen mit der Besteck verbundenen Abnahmesumme und Erhebung der ordentlichen deutschen Steuern an ihrer Stelle. Der Steuerertrag soll dem Generalagenten zu Reparationszahlungen übergeben werden, der über ihn entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenberichts verfügen wird. Das sei der erste Alt. Die zweite Phase scheint wie folgt zusammenzustehen: Errichtung der Reichsbahnabgabefreistadt und Übergabe der Eisenbahnumbinationen an die Reparationskommission, französisch-belgische Seite: Auflösung der rheinischen Eisenbahngesellschaften innerhalb 20 Tagen. Die Regie soll in einem Zeitraum von zwei Monaten völlig vermindern unter dem Vorbehalt normaler Verkehrs- und Betriebsverhältnisse für Reparations- und Militärservice des Verkehrsverbundes. Wahrscheinlich würden Frankreich und Belgien jedes für sich verlangen, dass ihnen eine strategische Linie zugewiesen wird, die die Durchführung aller Verhandlungen und der Verfolgung nach dem Rhein ermöglicht.

Paris. (Funkspruch.) Nach dem Berichterstatter des Quotidien wird die Eisenbahngesetz erstmals behandelt werden. Demnächst wird man verlangen, dass auf der Strecke Trier-Koblenz 3000 französische Eisenbahner und auf der Strecke Aachen-Crefeld 1000 belgische Eisenbahner beibehalten werden. Diese Angestellten werden von der deutschen Reichseisenbahngesellschaft bezahlt und unter der deutschen Eisenbahnverwaltung stehen. Dieser Vorschlag steht, wie der Berichterstatter meldet, auf einer lebhaften Opposition von Seiten Englands, da die englischen Sachverständigen die Wiederherstellung des Status vor der Abreise verlangen. Damals sei in Wiesbaden ein Sonderabkommen vorgesehen gewesen, das nach Ankunft der Engländer Frankreich und Belgien jede gewünschte Garantie geboten habe.

Der dritte Ausschuss verlangt erweiterte Machtbefugnisse.

Paris. (Funkspruch.) Der dritte Ausschuss soll nach dem Londoner Korrespondenten des Quotidien von den Delegierten eine Erweiterung seiner Machtbefugnisse verlangen, um ein System für die Sachleistungen ausarbeiten zu können.

Der Sicherheits- und Schuldenfrage.

Paris. (Funkspruch.) Nach dem Londoner Berichterstatter des New York Herald besteht die Aussicht, dass das Problem der französischen Sicherheit und die Frage der interalliierten Schulden unabhängig von der jetzigen Londoner Konferenz in etwa 14 Tagen zur Sprache kommen würden.

Nächste Vollsitzung am Montag.

Paris. (Funkspruch.) Nach dem Echo de Paris findet die nächste Vollsitzung der Konferenz am Montag statt.

Die Deutschnationale Volkspartei und die Londoner Konferenz.

Von deutschnationaler Seite wird der Telunion mitgeteilt: Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat am Donnerstag nachmittag und am Freitag früh eingehend die Lage besprochen, die sich aus den Londoner Verhandlungen ergibt. Mit ernster Sorge sieht die Fraktion den Ergebnis der Londoner Konferenz entgegen, zu der die deutsche Regierung noch nicht einmal eingeladen worden ist. Wiederum sieht also Deutschland vor einem Dictat der alliierten Mächte, denn es sich sagen soll, ohne an den Einzelheiten der zu treffenden Abmachungen entscheidend mitzuwirken. Dabei scheint es, abgesehen von vielen anderen untragbaren Zustimmungen, davon kommen zu sollen, dass Deutschland ungeheure Kosten und Verhinderungen seiner Selbständigkeit auf sich nehmen soll, ohne dass es Sicherheiten für Befreiung von Rhein und Ruhr und dafür erhalten soll, dass weitere sogenannte Sanktionen in Zukunft ausgeschlossen sind. Die militärische Haftung der widerrechtlich delegierten Gebiete ist bisher noch nicht einmal einmal auf die Tagesordnung gelegt. Auch die Wiederherstellung der wirtschaftlichen, finanziellen und Verwaltungsbasis im ganzen deutschen Gebiet steht in unabsehbarem Sterben gerückt. Auf diese Weise kann das

von den Sachverständigen vorgeschlagene Abkommen nicht die freiwillige Zustimmung des deutschen Volkes finden, die von den ausländischen Geldgebern zur Voraussetzung der Deutschland zu gewährten Kredite gemacht wird. Die Deutschnationale Reichstagsfraktion jedenfalls ist nicht gewillt, ein Abkommen auf solcher Grundlage einzutreten.

Das Optionsergebnis in Oberschlesien.

Die Optionsfrist ist am 15. Juli abgelaufen. Die ungelöste Zahl der Optanten ist bereits festgestellt worden. In Polnisch-Oberschlesien haben rund 7000 Personen für Deutschland optiert. Das ergibt für die Volks einen Verlust von ungefähr 10 000 Stimmen, der, da die Gesamtzahl der deutschen Stimmen bei ungefähr 75 Proz. Wahlbeteiligung ca. 110 000 betrug, nicht entscheidend in die Wahlgänge fallen dürfte. In Deutsch-Oberschlesien haben rund 18 000 Personen für Deutschland optiert. Diese Zahl ist infolge interessant, als es sich um Berlonen handelt, die nach dem 15. Juni 1922 von hier abgewandert sind und man danach einen Überblick über die Stärke der Abwanderung in der Zwischenzeit erhält.